

Neue Bauplatzvergaberichtlinien in Küssaberg

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020 die beigefügten Bauplatzvergaberichtlinien für Küssaberg neu beschlossen.

Nr.	Kriterien	Punkte
1.	Sozialkriterien	
1.1	Familienstand	
	Alleinerziehend <i>Alleinerziehend: Das sind Bewerber, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem leiblichen Kind oder ihren leiblichen Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt/en und diese/s alleine erzieht.</i>	15 Punkte
	bereits bisheriger gemeinsamer Haushalt mit Bewerberpartner	15 Punkte
	Verheiratet / in einer eingetragene Lebenspartnerschaft nach LpartG	20 Punkte
		max. 20 Punkte
1.2	Anzahl der im gemeinsamen Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlichen wohnenden minderjährigen Kinder	
	je Kind	5 Punkte
		max. 25 Punkte
	<i>Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Den entsprechenden Nachweis ist den Unterlagen beizufügen.</i>	
1.3	Alter der im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Kinder	
	Kinder unter 10 Jahren	15 Punkte
	Kinder von 10 - 16 Jahren	10 Punkte
	Kinder von 16 - 18 Jahren	5 Punkte
		max. 40 Punkte
	<i>Bei auswärtigen Bewerbern ist die Anzahl und das Alter der Kinder mit einer Kopie der Geburtsurkunde nachzuweisen.</i>	
1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im gemeinsamen Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1,2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	15 Punkte
		max. 20 Punkte
	<i>Es werden nur die Antragsteller bzw. deren Kinder/Eltern berücksichtigt. Der Nachweis für den Grad der Behinderung/Pflegegrad ist beizufügen.</i>	
Maximal erreichbare Punktzahl mit den Sozialkriterien		105 Punkte
2.	Ortsbezugs-kriterien	
2.1	Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz in der Gemeinde	
	Die Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohneramt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangengen 5 Jahre jeweils 7 Punkte (Stichtag 31.10.2020)	7 Punkte/Jahr max. 35 Punkte
	<i>Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in der Gemeinde von Ehegatten/Lebenspartnern, sowie von Bewerbungspartnern werden kumuliert (nur ununterbrochene Kalenderjahre!).</i>	
2.2	Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz der Eltern innerhalb der Gemeinde	
	Die Bewerber, deren Eltern/ein Elternteil innerhalb der vergangenen 5 Jahre den gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, erhalten pro vollem Kalenderjahr jeweils 2 Punkte (Stichtag 31.10.2020)	2 Punkte/Jahr max. 10 Punkte
	<i>Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in der Gemeinde von den Eltern der Bewerber werden kumuliert (nur ununterbrochene Kalenderjahre!).</i>	
2.3	Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde	
	Die Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr in dem eine Erwerbstätigkeit im Gemeindegebiet innerhalb der letzten 5 Jahre ausgeübt wurde 6 Punkte (Stichtag 31.10.2020)	6 Punkte/Jahr max. 30 Punkte

<i>Die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde von Ehegatten/Lebenspartnern, sowie von Bewerbungspartnern werden kumuliert (nur ununterbrochene Kalenderjahre!).</i>	
2.4	Aktive ehrenamtliche Tätigkeit (mit Sonderaufgaben) in der Gemeinde
<p>Für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> > aktives Mitglied einer Küssaberg Hilfsorganisation (Freiwilligen Feuerwehr, DRK und DLRG) > Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Küssaberg > ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Sonderaufgabe (z.B. Vorstandschaftsmitglied, Übungsleiter) in einem Küssaberg Verein > ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung in Küssaberg > ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgabe) bei einer in Küssaberg aktiven Kirchengemeinde <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr innerhalb der letzten 5 Jahre jeweils 5 Punkte (Stichtag 31.10.2020)</p>	<p>5 Punkte/Jahr max. 25 Punkte</p>
<p><i>Die Zeitdauer der ehrenamtlichen Tätigkeiten von Ehegatten/Lebenspartnern, sowie von Bewerbungspartnern werden kumuliert. Werden mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeführt, werden diese ebenfalls kumuliert.</i></p> <p><i>Es werden lediglich nachgewiesene ehrenamtliche Zeiten angerechnet. Die entsprechenden Nachweise sind der Bewerbung beizulegen.</i></p>	
Maximal erreichbare Punktzahl mit den Ortsbezugs-kriterien	
	100 Punkte
Maximale Gesamtpunktzahl	
	205 Punkte

Auswahlverfahren bei Punktgleichheit:	
1.	Bei Punktgleichstand erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der die größte Anzahl an haushaltangehörigen Kindern vorweist.
2.	Ist die Anzahl der haushaltangehörigen Kinder identisch, erhält der Bewerber Vorzug, dessen Kinder das niedrigste Durchschnittsalter haben.
3.	Sollte sowohl die Anzahl der Kinder als auch das Durchschnittsalter der Kinder identisch sein, entscheidet das Bewerbungsdatum.

Gemeindeverwaltung Küssaberg